Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Benutzungsordnung der Mediathek im KUBUS und der Büchereien Remseck am Neckar

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 12.12.2024 folgende Änderung der Satzung vom 20.10.2020 beschlossen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines 2
§ 2 Anmeldung 2
§ 3 Medienpass 2
§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist 3
§ 5 Ausleihbeschränkungen 3
§ 6 Rückgabe 3
§ 7 Behandlung der Medien, Haftung 4
§ 8 Schadensersatz 4
§ 9 Verhalten in den Büchereien, Hausrecht 4
§ 10 Ausschluss von der Benutzung 5
§ 11 Gebühren 5
§ 12 Inkrafttreten 5
Anlage 1 Datenschutz 8
Anlage 2 Internet- und Konsolen Benutzungsordnung 10

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

§1 Allgemeines

1) Die Mediathek und die Büchereien der Stadt Remseck am Neckar sind öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bildung, Fortbildung, Information sowie der Freizeitgestaltung und stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Remseck sowie des Landkreises Ludwigsburg zur Verfügung. Darüber hinaus können von den Büchereileitungen Ausnahmen zugelassen werden.

2) Die Benutzungsordnung, mit allen Anlagen, gilt darüber hinaus für die Ortsbücherei Pattonville, einer Einrichtung des Bürgervereins Pattonville e. V ..

3) Die vor Ort-Benutzung der Mediathek und der Büchereien ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Jahres- und Versäumnisgebühren werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

4) Informationen zum Datenschutz in unserer Mediathek und den Büchereien entnehmen Sie bitte der Homepage.

5) Die Öffnungszeiten der Mediathek und der Büchereien werden jeweils vor Ort und durch Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage bekannt gegeben. An schulfreien Tagen sind die Ortsbüchereien in der Regel geschlossen.

6) Änderungen der Ausleihkonditionen dürfen von den Leitungen vorgenommen werden und bedürfen keiner separaten Zustimmung.

§2 Anmeldung

1) Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises an und erhalten einen Medienpass. Der Nutzer/die Nutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2) Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, ist die Unterschrift und Vorlage eines gültigen Personalausweises, eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3) Die Nutzer/die Nutzerinnen sind verpflichtet, der Mediathek oder der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§3 Medienpass

1) Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Medienpass zulässig.

2) Der Medienpass ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Büchereien. Sein Verlust ist der Mediathek/Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Medienpasses entsteht, haftet der eingetragene Nutzer/die Nutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

3) Für die Ausstellung eines neuen Medienpasses als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Medienpass wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

4) Der Medienpass berechtigt zur Nutzung der Onlinebibliothek des Landkreises Ludwigsburg (Onleihe) und weitere Onlinen Angebote.

§4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1) Die angebotenen Medien können in der Mediathek und den Büchereien und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Nutzer/die Nutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

2) Die Leihfrist beträgt für

Bücher, CDs, eReader, Brettspiele, TipToi Stift, Sami Lesebär	4 Wochen
DVDs, Konsolenspiele, Tonies, Toniebox, Konsolenzubehör, Zeitschriften	2 Wochen

3) Die Leihfrist kann meist 3x um die jeweilige Ausleihdauer verlängert werden. Dies gilt nicht für vorbestellte Medien, technisches Zubehör und die Medien der eBibliothek.

4) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5) Ist ein gewünschtes Medium ausgeliehen, so kann dieses vorbestellt werden. Sobald das bestellte Medium bereitsteht, kann der Nutzer/die Nutzerin, sofern dieser seine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat, benachrichtigt werden. Medien, die vor Ort nicht vorhanden sind, werden auf Wunsch aus der Mediathek besorgt.

§5 Ausleihbeschränkungen

1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Mediathek/den Büchereien benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2) Je Medienpass dürfen max. 50 Medien gleichzeitig entliehen werden. Dies gliedert sich wie folgt:

Bücher, CDs	unbegrenzt
DVDs, Tonies, Zeitschriften	max. 7
Gesellschaftsspiele	max. 5
Konsolenspiele	max. 3
eReader, Konsolenzubehör, TipToi Stift, Toniebox, Sami Lesebär	max. 1

§6 Rückgabe

1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Mediathek oder in den Büchereien zurückzugeben.

2) Zur Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten steht an der Fassade der Mediathek ein Medienrückgabekasten bereit. Brettspiele können nicht eingeworfen werden. Der Nutzer/die

Nutzerin ist verpflichtet, die Medien vor jeder Rückgabe auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Nicht vollständige oder beschädigte Medien können nicht zurückgebucht werden und bleiben bis zur vollständigen Rückgabe oder Ersatz auf dem Benutzerkonto verbucht. Angefallene Verwaltungs- und Verspätungsgebühren bleiben auf dem Nutzerkonto stehen.

3) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

4) Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§7 Behandlung der Medien, Haftung

1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Nutzer/die Nutzerin schadenersatzpflichtig.

2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Nutzer/von der Nutzerin auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.

3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediathek/den Büchereien unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4) Eine Weitergabe des Medienpasses oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer/die Nutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Medienpasses an Dritte entstehen.

§8 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediathek oder die jeweilige Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert zzgl. einer Bearbeitungsgebühr.

§9 Verhalten in den Büchereien, Hausrecht

1) Jeder Nutzer/jede Nutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Mediathek/den Büchereien beeinträchtigt werden.

2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Mediathek/den Büchereien nicht gestattet. Tiere dürfen in die Mediathek/ Büchereien nicht mitgebracht werden.

3) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzer/der Nutzerinnen übernehmen die Mediathek/Büchereien keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

4) Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Mediathek/Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

§10 Ausschluss von der Benutzung

Nutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Mediathek/jeweiligen Bücherei ausgeschlossen werden.

§11 Gebühren

1) Die aushäusige Benutzung der Medien und verschiedener Online Angebote ist gebührenpflichtig.

2) Die Gebühren werden mit der Anforderung fällig.

3) Gebührenschuldner ist der Medienpassinhaber, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

§12 Inkrafttreten

Die geänderte Benutzungsordnung tritt am 12.12.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

1. Gebührenordnung

Benutzungsgebühr

Für die Inanspruchnahme der Mediathek im KUBUS/der Büchereien werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Erwachsene/Jahresgebühr	10,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Schüler, Auszubildende, Studenten	kostenlos
Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende (mit entsprechendem Ausweis)	kostenlos

Leihfrist und Gebühren

Ist die Leihfrist gemäß § 6 überschritten, gliedert sich die Versäumnisgebühr wie folgt:

je Medium/Woche für alle Medien	0,50 €
Verwaltungsgebühr je Mahnung	1,00 €

Beschädigung und Ersatz von Ausweis und Etiketten

Ersatz Medienpass	2,00 €
pro EDV-Etiketten/Barcode	2,00 €
Beschädigung der Hülle von CD/DVD/Tonie/Spiele/Zeitschriften	1,00 €

Medienersatz

Medienverlust	Aktualität und Ermessen
Zusätzliche Bearbeitungsgebühr	pro Medium 5,00 €

Service-Gebühren

Benutzung der PC-Arbeitsplätze/Laptops/Tablets für Nutzer/Nutzerinnen mit bezahlter Jahresgebühr	60 Min. Tag kostenlos
Danach pro angefangene	30 Min. 10,20 €
Gäste ohne gültigen Medienpass	15 Min. Tag kostenlos
Danach pro angefangene	30 Min. 10,50 €
Ausdruck DINA4 (Farbe od. schwarz/weiß)	0,20 €
Ausdruck DINA3 (Farbe od. schwarz/weiß)	0,40 €

2. Internet- und Konsolenbenutzungsordnung

§1 Allgemeines

1) Die Regelungen der Internet- und Konsolenbenutzungsordnung ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung. Ansonsten gelten die Bestimmungen der allgemeinen Benutzungsordnung.

2) Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe (Ausleihhistorie) erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

3) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

§2 Anmeldung

1) Vor der erstmaligen Nutzung der technischen Ausstattung

(PC-Arbeitsplätze, Laptops, Konsolen, Tablets) unterschreibt, der Nutzer/ die Nutzerin eine Verpflichtungserklärung. Damit erkennt er/sie die Internet-und Konsolenbenutzungsordnung an.

2) In Einzelfällen können Personen, die nicht über einen Medienpass verfügen, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses die PC-Arbeits-plätze/Laptops/Konsolen/Tablets nutzen. Vor Nutzung der PC-Arbeitsplätze/Laptops/Konsolen/Tablets muss eine schriftliche Einwilligungserklärung in die Internet- und Konsolenbenutzungsordnung vorliegen. Damit erkennt der Nutzer/die Nutzerin die Internet- und Konsolenbenutzungsordnung an.

3) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre ist zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

4) Während der Dauer der Nutzung des PCs, Laptop/Tablet, der Konsole wird der Medienpass/Personalausweis oder Reisepass an der Ausleihtheke hinterlegt.

5) Die Zeitdauer der Nutzung kann von den Büchereimitarbeitenden entsprechend der Nachfrage festgelegt werden.

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

§3 Umgang mit Hard- und Software, Haftung, Ausschluss

1) Die Konfiguration von Hard- und Software darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Mediathek/Bücherei Schadensersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen den Nutzer/die Nutzerin geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor.

2) Urheberrechte und Lizenzrechtsbestimmungen sind zu wahren. Das Downloaden von Software ist untersagt. Internetadressen bzw. Informationen unter anderem mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder mit rassistischem Inhalt dürfen nicht eingegeben, aufgerufen oder gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z.B. die des Jugend-schutzgesetzes (JuschG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

3) Die Mediathek und die Büchereien übernehmen keine Garantie, dass der Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.

4) Nutzer/Nutzerinnen die gegen die Internet- und Konsolen-benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung des Internets ausgeschlossen werden.

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Anlage 1 Datenschutz

Anlage zur Benutzungsordnung der Mediathek und den Büchereien Remseck am Neckar laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020.

Datenschutz

Die Mediathek und Büchereien Remseck am Neckar sind öffentliche, kulturelle Einrichtungen und unterliegen daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unseren Büchereien. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Herr Oberbürgermeister Schönberger
Marktplatz 1
07146 2809 3000
71686 Remseck am Neckar
ob@remseck.de

Verantwortliche/r
Carina Meister
Verantwortliche/r ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Datenschutzbeauftragter
Beatrix Lampey
Marktplatz 1
71686 Remseck am Neckar
07146 2809 3040
datenschutz@remseck.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?
Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerktes Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 7 DSGVO und § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Mediathek/Bücherei (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Medienpass ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?
Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und für statistische Zwecke speichert und verarbeiten die Mediathek und die Büchereien Remseck am Neckar folgende Daten:

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift des/der Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB). Die Angabe der Telefonnummer und/oder der E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig.

Die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Mediathek und den Büchereien Remseck am Neckar wird gewährleistet. Eine Weitergabe der zum Ausleihverfahren oder für statistische Zwecke erhobenen Daten erfolgt nicht. Falls Sie sich zu Onleihe oder anderen digitalen Dienstleistungen der Mediathek/Büchereien anmelden oder den Online- Medienkatalog nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig.

Online-Medienkatalog
Unsere Mediathek und die Büchereien betreiben einen Online-Medienkatalog im Internet. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des Online-Medienkatalogs weitergegeben werden:

Medienpassnummer, Passwort, Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift der/des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz.

Betreiber des Online-Medienkatalog
LMSCloud GmbH
Konrad-Zuse-Platz 8
81829 München

Wir haben mit dem Betreiber des Online-Medienkatalog einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten den Betreiber des Online-Medienkatalogs wenden:

LMSCloud GmbH
Konrad-Zuse-Platz 8
81829 München

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?
Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden. Nach Wiederruf werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit diese nicht für die Abgeltung von Verpflichtungen, die aus der Benutzungs- und Gebührenordnung entstanden sind, erforderlich sind.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?
Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder unsere anderen Dienstleistungen nutzen. Ausleihdaten werden drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht, Ihre persönlichen Daten ein Jahr nach Ihrer letzten Aktivität.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?
Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 15 bis 18 DSGVO) jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der

zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, das der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig.

Dr. Stefan Brink
Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung
Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, Daten, die die Mediathek und die Büchereien Remseck auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist (Art. 20 DSGVO).

Anlage 2 Internet- und Konsolen Benutzungsordnung

Anlage zur Benutzungsordnung der Mediathek und den Büchereien Remseck am Neckar laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020.

§1 Allgemeines

1) Die Regelungen der Internet- und Konsolen Benutzungsordnung ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung. Ansonsten gelten die Bestimmungen der allgemeinen Benutzungs-ordnung.

2) Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe (Ausleihhistorie) erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (s. Anlage 2).

3) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

§2 Anmeldung

1) Vor der erstmaligen Nutzung der technischen Ausstattung (PC-Arbeitsplätze, Laptops, Konsolen, Tablets) unterschreibt der Nutzer/die Nutzerin eine Verpflichtungs-erklärung. Damit erkennt sie die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung an.

2) In Einzelfällen können Personen, die nicht über einen Medienpass verfügen, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses die PC-Arbeitsplätze/Laptops/Konsolen/Tablets nutzen. Vor Nutzung der PC-Arbeitsplätze/Laptops/Konsolen/Tablets muss eine schriftliche

Einwilligungserklärung in die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung (s. Anlage 3 od. 4) vorliegen. Damit erkennt der Nutzer/die Nutzerin die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung an.

3) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre ist zusätzlich die Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

4) Während der Dauer der Nutzung des PCs, Laptop/Tablet, Konsole wird der Medienpass/Personalausweis oder Reisepass an der Ausleihtheke hinterlegt.

5) Die Zeitdauer der Nutzung kann von den Büchereimitarbeiterinnen entsprechend der Nachfrage festgelegt werden.

6) Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter/-innen ist Folge zu leisten. Anspruch auf regelmäßige Unterstützung durch die Büchereimitarbeiter/-innen besteht nicht.

§3 Umgang mit Hard- und Software, Haftung

1) Die Konfiguration von Hard- und Software darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Mediathek/Bücherei Schadens-ersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen den Nutzer/die Nutzerin geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor.

2) Urheberrechte und Lizenzrechtsbestimmungen sind zu wahren. Das Downloaden von Software ist untersagt. Internetadressen bzw. Informationen unter anderem mit gewalt-verherrlichendem, pornografischem oder mit rassistischem Inhalt dürfen nicht eingegeben, aufgerufen oder gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z. B. die des Jugendschutzgesetzes (JuschG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

3) Die Mediathek und die Büchereien übernehmen keine Garantie, dass der Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.

§4 Gebühren

Benutzung der PC-Arbeitsplätze/Laptops/Tablets für Nutzer/Nutzerinnen mit bezahlter Jahresgebühr	60 Min. / Tag kostenlos
Danach pro angefangene 30 Minuten	0,20 €
Gäste ohne gültigen Medienpass	15 Min. / Tag kostenlos
Danach pro angefangene 30 Minuten	0,50 €
Ausdruck DINA4	0,20 €
Ausdruck DINA3	0,40 €

§5 Ausschluss von der Internet- und Konsolen-Nutzung

Nutzer/Nutzerinnen die gegen die Internet- und Konsolen Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung des Internets ausgeschlossen werden.